

Antragsformular: "Mitarbeitende werben Auszubildende"

(Einzureichen in der Personalabteilung)

NAME, VORNAME MITARBEITENDER:(WERBENDER MITARBEITENDER)	
PERSONALNUMMER DES MITARBEITENDEN:	
ABTEILUNG: WERK:	
TELEFONNUMMER (für Rückfragen):	
NAME, VORNAME DES BEWERBERS:	
Bewerbung auf: Ausbildungsplatz □ (Bitte ankreuzen)	
Kombistudium	
Beruf/Studiengang:	
motiviert habe. Ich habe die Bedingungen des Programmes "Mitarbeitende werben Ausz gelesen und erkläre mich mit den Regeln einverstanden. Die Einmalzahlung im Falle einer kann nur bei Einhaltung der Regeln dieses Programmes gewährt werden. Im Falle r Empfehlungen eines Bewerbers zählt der zeitlich zuerst eingegangene Antrag.	Einstellung
	Eingangs-
Datum / Unterschrift des empfehlenden Mitarbeitenden —	stempel
Der werbende Mitarbeiter erhält eine Kopie des Formulars als Bestätigung	atum/Uhrzeit
Von der Personalabteilung auszufüllen:	
Vorstellungsgespräch am:	
Einstellungsdatum: Datum Ende Probezeit: .	
Prüfung ungekündigte Arbeitsverhältnisse: Werbender: Geworbener:	
Auszahlungsbetrag Prämie (Brutto): 500,- Euro (Die Einmalzahlung ist lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.)	
Zur Zahlung freigegeben: [Namen in Druckbuchstaben] :	

Die verwendeten personenbezogenen Begriffe sind geschlechtsneutral zu verstehen.



Bedingungen des Programms

"Mitarbeitende werben Auszubildende"

1. Zielsetzung und Geltungsbereich

Die Zielsetzung des Programms ist die Gewinnung von qualifizierten Auszubildenden und Kombistudierenden. Die Netzwerke unserer Mitarbeitenden sollen genutzt werden, um passende und ausreichend qualifizierte Bewerber für unsere ausgeschriebenen Ausbildungs- und Kombistudienplätze zur gewinnen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitenden und Auszubildene sowie Kombistudierende der Werke 40/41/52/13/204, die sich zum Zeitpunkt der Einstellung des Geworbenen in einem ungekündigten Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis befinden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Werkleitung sowie das Managementteam
- Führungskräfte und Mitarbeiter der Personalabteilung, Ausbilder sowie Mitarbeitende, die unmittelbar an dem Anstellungs- oder dem Auswahlverfahren beteiligt sind ("Entscheider")
- Leiharbeitnehmer, Praktikanten, Werkstudenten, Diplomanden, Masteranden, Bacheloranden, Umschüler etc.

Nicht geworben werden können:

- Beschäftigte eines anderen Benteler Werkes
- Bewerber, die während der letzten 12 Monate von einer anderen Stelle empfohlen oder als Leiharbeitnehmer beschäftigt wurden oder in den letzten 3 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Benteler Werk gestanden haben.

3. Honorierung

Als Honorierung für die erfolgreiche Vermittlung eines Auszubildenden oder Kombistudenten erhält der werbende Mitarbeitende eine Einmalzahlung in Höhe von 500 EUR brutto.

Die Einmalzahlung wird nach Ablauf der Probezeit (Azubis 4 Monate, Kombistudierende 3 Monate nach Beginn des Studienfördervertrags) des neuen Auszubildenden/Kombistudierenden mit der darauffolgenden Entgeltabrechnung an den werbenden Mitarbeitenden ausgezahlt. Sowohl der geworbene Auszubildende/Kombistudierende als auch der werbende Mitarbeitende müssen zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Einmalzahlung in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der BENTELER Gruppe stehen oder aus dem Beschäftigungsverhältnis in die Altersrente übergegangen sein. Im Falle mehrfacher Empfehlungen eines Bewerbers zählt der zeitlich zuerst eingegangene Antrag. Die Einmalzahlung ist lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

4. Programmablauf

- Das Antragsformular zur Teilnahme wird vom Mitarbeitenden in der Personalabteilung eingereicht.
 Das Antragsformular muss zeitlich <u>vor</u> dem Eingang der Bewerbung des Geworbenen eingereicht werden.
- Der Bewerber reicht seine Bewerbung ein und durchläuft das Auswahlverfahren.
- Im Falle der Einstellung des Bewerbers auf einen ausgeschriebenen Ausbildungs- oder Kombistudienplatz erhält der werbende Mitarbeitende nach Ablauf der Probezeit des geworbenen Auszubildenden/Kombistudierenden (Azubis 4 Monate, Kombis 3 Monate nach Beginn des Studienfördervertrags) die Einmalzahlung in Höhe von 500 brutto EUR mit der darauffolgenden Entgeltabrechnung sofern, sowohl Werbender als auch Geworbener zu diesem Zeitpunkt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen.

5. Vorbehalt

Kommt es zu keiner Einstellung des empfohlenen Bewerbers, besteht kein Anspruch auf eine Zahlung. Dieses Programm stellt eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers dar und begründet keinen Rechtsanspruch für die Zukunft.

Die verwendeten personenbezogenen Begriffe sind geschlechtsneutral zu verstehen.